

Entnahme mit registrierender Leistungsmessung				
Jahresleistungspreissystem ¹	Jahresbenutzungsdauer kleiner 2.500 h / a		Jahresbenutzungsdauer ab 2.500 h / a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR / kW / a	Cent / kWh	EUR / kW / a	Cent / kWh
Hochspannung (HS)	6,40	4,35	110,13	0,20
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	11,22	4,41	95,41	1,05
Mittelspannung (MS) ³	18,46	5,42	117,00	1,47
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	26,08	5,66	85,83	3,27
Niederspannung (NS)	32,15	6,22	91,41	3,85

Monatsleistungspreissystem ¹	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR / kW u. Monat	Cent / kWh
Hochspannung (HS)	18,36	0,20
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	15,90	1,05
Mittelspannung (MS) ³	19,50	1,47
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	14,31	3,27
Niederspannung (NS)	15,24	3,85

Entgelte für Netzreservekapazität ²	Reservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	EUR / kW / a	EUR / kW / a	EUR / kW / a
Hochspannung (HS)	31,91	38,29	44,67
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	46,85	56,22	65,59
Mittelspannung (MS) ³	61,44	73,73	86,02
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	93,07	111,68	130,30
Niederspannung (NS)	107,17	128,60	150,04

Entnahme im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung		
	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR / a	Cent / kWh
Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf ¹	65,50	6,32
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG - Bestandsanlagen mit Speicherheizung ¹ , gesteuerten Elektromobilen ¹ und Elektro-Wärmepumpen ⁴	0,00	2,53

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzzulage gem. § 17f EnWG und der ab dem 01.01.2026 gültigen Umsatzsteuer (19 %); sie enthalten die Nutzung der vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und den Verlustausgleich.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der ab dem 01.01.2026 gültigen Umsatzsteuer (19 %).

³ Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte (Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (3,0 %) zum Ausgleich der Umspannverluste.

⁴ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage und der ab dem 01.01.2026 gültigen Umsatzsteuer (19 %). Unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden EU-beihilferechtlichen Genehmigung (§ 68 EnFG) entfallen KWKG- und Offshore-Netzzulage für elektrisch angetriebene Wärmepumpen (§ 22 EnFG).

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG im Niederspannungsnetz			
Modul 1 und 2	Pauschaler Rabatt	Arbeitspreis	
	EUR / a	Cent / kWh	
Modul 1: pauschale Netzentgeltreduzierung ¹	114,63	--	
Modul 2: prozentuale Netzentgeltreduzierung um 60 % - separater Zählpunkt für steuerbare Verbrauchseinrichtung erforderlich und nur für SLP-Kunden wählbar ⁴	--	2,53	
Modul 3 - <u>Optional</u> zu Modul 1 hinzubuchbar	NT Arbeitspreis	HT Arbeitspreis	ST Arbeitspreis
	Cent / kWh	Cent / kWh	Cent / kWh
Quartal 1 und Quartal 4: 23:00 - 05:00	2,53	--	--
Quartal 1 und Quartal 4: 17:00 - 21:00	--	8,36	--
für alle anderen Zeiten gilt der reguläre Arbeitspreis (ST)	--	--	6,32

Erhebung von Baukostenzuschüssen

Die Regelungen zur Erhebung von Baukostenzuschüssen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter:

<https://www.lsw-netz.de/bauen-wohnen/netzanschluss/netzanschluss-strom/>

Dort sind die zu leistenden Baukostenzuschüsse sowohl für die Niederspannungsebene (Standard-Niederspannungsnetzanschluss) als auch für die Netz- und Umspannebenen oberhalb der Niederspannungsebene veröffentlicht.

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG und der ab dem 01.01.2026 gültigen Umsatzsteuer (19 %); sie enthalten die Nutzung der vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und den Verlustausgleich.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der ab dem 01.01.2026 gültigen Umsatzsteuer (19 %).

³ Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte (Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (3,0 %) zum Ausgleich der Umspannverluste.

⁴ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage und der ab dem 01.01.2026 gültigen Umsatzsteuer (19 %). Unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden EU-beihilferechtlichen Genehmigung (§ 68 EnFG) entfallen KWKG- und Offshore-Netzumlage für elektrisch angetriebene Wärmepumpen (§ 22 EnFG).

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

Entnahme und Einspeisung mit registrierender Leistungsmessung ²	Messstellenbetrieb	
	EUR / a	
Hochspannung (einschl. Umspannung HöS/HS)		
Messeinrichtung	562,73	
Spannungs-Wandlersatz	760,21	
Strom-Wandlersatz	760,21	
Mittelspannung (einschl. Umspannung HS/MS)		
Messeinrichtung	436,13	
Spannungs-Wandlersatz	49,88	
Strom-Wandlersatz	49,88	
Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)		
Messeinrichtung	352,09	
Strom-Wandlersatz	13,92	
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS)		
Telekommunikationseinrichtung	24,08	
	Messstellenbetrieb	
	EUR / a	
Drehstrom-Eintarifzähler	9,90	
Drehstrom-Zweitarifzähler	12,00	
Zweitarif-2-Richtungszähler	14,93	
Strom-Wandlersatz	13,92	
Schaltgerät	10,67	

Entgelte für Blindstrom

Entgelte für Blindstrom ²	Induktiv 1	Induktiv 2
	cos φ - Grenzen für Entgeltberechnung	
	0,95	0,90
	ct/kvarh	ct/kvarh
Hochspannung (HS)	0,87	
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (Usp. HS/MS)	0,87	
Mittelspannung (MS)	0,87	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)		0,87
Niederspannung (NS)		0,87

Der Netzkunde trifft Vorkehrungen, dass die elektrische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als cos phi 0,95 (HS bis einschl. MS) bzw. 0,90 (MS/NS und NS) entnommen oder eingespeist wird. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig.

Bei Nichteinhaltung von Vertragsgrenzen entstehen auf unserer und ggf. auch auf Seiten des Übertragungsnetzbetreibers Mehraufwendungen zur Kompensation dieser Blindarbeitsmengen. Für diese Kosten können wir bei Überschreitung der Vertragsgrenzen ein Entgelt in Rechnung stellen. Die Preise finden Sie auf dem jeweils aktuellen Preisblatt.

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG und der ab dem 01.01.2026 gültigen Umsatzsteuer (19 %); sie enthalten die Nutzung der vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und den Verlustausgleich.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der ab dem 01.01.2026 gültigen Umsatzsteuer (19 %).

³ Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte (Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (3,0 %) zum Ausgleich der Umpennverluste.

⁴ Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (KAV), Belastungen aus der § 19 StromNEV-Umlage und der ab dem 01.01.2026 gültigen Umsatzsteuer (19 %). Unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden EU-beihilferechtlichen Genehmigung (§ 68 EnFG) entfallen KWKG- und Offshore-Netzumlage für elektrisch angetriebene Wärmepumpen (§ 22 EnFG).